

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 30. Mai 2017, 20.00 bis 20.45 Uhr im Schulhaus Brucherer

Vorsitz:	Aeschlimann Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll:	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Blaser Stephan
Einberufung:	Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 17 vom 27.04.2017 und Nr. 18 vom 04.05.2017
Stimmberechtigte:	361 Personen
Anwesend:	18 Personen (5,0 % der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht:	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte Zysset Marco, Thuner Tagblatt
Entschuldigungen:	Wytttenbach Peter (Gemeinderat)

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2016**
Kenntnisnahme und Genehmigung
- 2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
 - a) Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg
 - b) Landerwerb Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg
- 3. Orientierungen aus dem Gemeinderat**
 - a) Projekt Überdachung Kunsteisbahn Oberlangenegg
 - b) Schulorganisation
 - c) Weitere Informationen
- 4. Verschiedenes**

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Aeschlimann begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Herr Marco Zysset, Thuner Tagblatt, wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

Einberufung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 17 und 18 vom 27. April und 4. Mai 2017 sowie in der Gemeindepost Nr. 102 bekannt gemacht.

Stimmrecht

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Wittwer Res, Gemeindeverwalter
- Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte
- Zysset Marco, Thuner Tagblatt

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Blaser Stephan

Der Vorsitzende bittet den Stimmzähler, dem Sekretär die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

Traktanden

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste, wie sie veröffentlicht worden ist. Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Rügeflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1	8.221	Jahresrechnung Jahresrechnung 2016; Kenntnisnahme und Genehmigung
----------	--------------	--

In der Gemeindepost Nr. 102 wurde ausführlich über die Jahresrechnung 2016 orientiert. Ein vollständiges Exemplar der Rechnung lag zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Vorsitzende erteilt dem Gemeindeverwalter das Wort.

Die Jahresrechnung 2016 ist erstmals nach dem neuen Harmonisierten Rechnungs-Modell 2 (HRM2) abgeschlossen worden. Dieses ersetzt das aktuelle Rechnungsmodell, welches Anfang der 1980-er Jahre eingeführt wurde. Ziel des HRM2 ist beispielsweise, dass Abschreibungen neu nach Lebensdauer der Anlagegüter und nicht wie bisher auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens getätigt werden. Zudem nähert sich das neue Rechnungsmodell der Privatwirtschaft an.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg schliesst für das Jahr 2016 im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 72'626.88 ab. Gegenüber dem Budget, welches mit einem Defizit von Fr. 235'200.-- gerechnet hat, ist dies eine Besserstellung von Fr. 162'573.12.

Ergebnisse Jahresrechnung 2016:

Allgemeiner Haushalt	CHF	- 59'855.68
Wasserversorgung	CHF	- 17'365.25
Abwasserentsorgung	CHF	- 1'569.85
Abfallentsorgung	CHF	6'163.90
Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss)	CHF	- 72'626.88

Vergleich Rechnung – Budget

Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	- 72'626.88
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Budget	CHF	- 235'200.00
Besserstellung gegenüber Budget	CHF	162'573.12

Die Besserstellung der Jahresrechnung ist unter anderem auf den erfreulichen Gewinn aus der Forstwirtschaft, einer Sonderdividende der Akzent AG (Betreiberin des Wohn- und Pflegeheimes Schibistei in Heimenschwand) sowie diverse Einsparungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen.

Der Gemeindeverwalter orientiert ferner über folgende Punkte:

- **Nachkredite:** Das Total der Nachkredite beträgt Fr. 179'796.66, wovon sämtliche Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Für die Eröffnung einer eigenen Kindergartenklasse am Schulstandort Brucher bewilligte der Gemeinderat Fr. 40'000.--. Der Gemeindeanteil für den Lastenausgleich Sozialhilfe liegt um Fr. 13'600.-- höher als budgetiert.

Beim Gewässerunterhalt mussten Unterhaltsmassnahmen vorgezogen werden, was Mehrkosten in der Höhe von Fr. 11'700.-- ausgelöst hatte. Infolge des trockenen Sommers musste mehr Trinkwasser aus dem Eriz zugekauft werden, was zu einer Kreditüberschreitung von Fr. 9'200.-- führte.

- **Abweichungen Ertragsseitig:** Der Gewinn von Fr. 40'000.-- aus der Waldbewirtschaftung liegt Fr. 25'500.-- über dem Budgetwert. Aus dem Verkauf des ehemaligen Feuerwehrmagazins Kreuzweg resultiert ein Buchgewinn von netto Fr. 8'000.--. Von der Akzent AG erhielt die Gemeinde als Aktionärin eine Sonderdividende in der Höhe von Fr. 14'000.--.
- **Neubewertung Finanzvermögen:** Im Zuge der Einführung von HRM2 musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Mit der Neubewertung soll der aktuelle Verkehrs- oder Marktwert der Anlagen ermittelt werden, der in Zukunft für die Bilanzierung des Finanzvermögens massgebend ist. Aus der Neubewertung aller gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke im Finanzvermögen ergibt sich per 1. Januar 2016 eine buchhalterische Aufwertung im Umfang von Fr. 882'500.--. Der Betrag wurde vorschriftsgemäss in die Neubewertungsreserve eingelegt.
- **Investitionen:** Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie in den Bereichen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung wurden keine Investitionen getätigt. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belaufen sich die Investitionskosten auf Fr. 18'933.85.
- **Verschuldungssituation:** Die verzinslichen Bankschulden haben durch den Umbau des ehemaligen Schulhauses Kreuzweg um 1 Mio. Franken zugenommen und betragen per Ende Jahr 3,0 Mio. Franken.
- **Gestuffer Erfolgsausweis:** Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert eine Unterdeckung von knapp Fr. 200'000.--. Dank den Liegenschaftserträgen kann das Betriebsdefizit weitgehend abgedeckt werden.

Der Vorsitzende dankt dem Gemeindeverwalter für die Ausführungen und die umsichtige Rechnungsführung. Er verweist auf den Revisionsbericht der Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil, welche empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Kenntnisnahme von den durch den Gemeinderat bewilligten Nachkrediten in der Höhe von total Fr. 179'796.66;
- Genehmigung der Jahresrechnung 2016

○ Allgemeiner Haushalt	Fr.	59'855.69	Aufwandüberschuss
○ Wasserversorgung	Fr.	17'365.25	Aufwandüberschuss
○ Abwasserentsorgung	Fr.	1'569.85	Aufwandüberschuss
○ Abfallentsorgung	Fr.	6'163.90	Ertragsüberschuss
○ Gesamthaushalt	Fr.	72'626.88	Aufwandüberschuss

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2016, welche im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 72'626.88 abschliesst, wird bei offener Abstimmung einstimmig genehmigt.

2 8.501.9 Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg
Kreditabrechnungen

Der Vorsitzende unterbreitet den anwesenden Stimmberechtigten die zwei nachfolgenden Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme. Gemäss Artikel 109 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

a) Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg; Neubau

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 28.08.2009	Fr. 1'825'000.00
Bruttoausgaben	Fr. 1'843'766.45
Kreditüberschreitung (1,03 %)	<u>Fr. 18'766.45</u>

Aufteilung zwischen den Gemeinden Oberlangenegg/Unterlangenegg

Ausgaben brutto	Fr. 1'843'766.45
./.. Beitrag Patenschaft für Berggemeinden	Fr. - 200'000.00
<i>Ausgaben netto</i>	<i>Fr. 1'643'766.45</i>
./.. Finanzierung Planungskosten über FW-Rechnung	Fr. - 91'106.45
<i>Verbleibende Nettokosten zu Lasten Gemeinden</i>	<i>Fr. 1'552'660.00</i>
• Anteil Nettokosten Gemeinde Unterlangenegg	Fr. 954'762.75
• Anteil Nettokosten Gemeinde Oberlangenegg	Fr. 597'897.25

An der Gemeindeversammlung vom 28. August 2009 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 1'825'000.-- für den Neubau eines Feuerwehrmagazins mit integriertem Werkhof neben dem Bärenplatz in Schwarzenegg. Die Gesamtkosten inkl. Planung betragen Fr. 1'843'766.45, wovon die Gemeinde Oberlangenegg einen Anteil von Fr. 597'897.25 zu tragen hat. Der Anteil der Gemeinde Unterlangenegg beträgt Fr. 954'792.75 und der Rest von Fr. 91'106.45 (Planungskosten) ist über die Feuerwehrrechnung Schwarzenegg finanziert worden. Die Aufsplittung der Baukosten erfolgte pauschal zu 40 % zu Lasten der Gemeinde Oberlangenegg und zu 60 % zu Lasten der Gemeinde Unterlangenegg.

Die vorliegende Bauabrechnung stimmt mit der Bauabrechnung des Architekten (Dällenbach Ewald Architekten AG, Steffisburg) überein. Das ausgeführte Bauprojekt entspricht dem bewilligten Projekt.

b) Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg; Landerwerb

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 28.08.2009	Fr.	41'000.00
Bruttoausgaben	Fr.	40'520.00
Kreditunterschreitung	Fr.	480.00

Als Miteigentümerin am Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg hat sich die Gemeinde Oberlangenegg im Verhältnis des Miteigentumsanteils (40 %) auch an den Landerwerbskosten beteiligt, und zwar mit Fr. 100.00 pro m², ausmachend Fr. 40'520.00.

Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten nehmen von den beiden Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis.

3**Orientierungen aus dem Gemeinderat****a) Projekt Überdachung Kunsteisbahn Oberlangenegg**

Der Vorsitzende informiert, dass im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe im Februar 2017 gesamthaft vier Mitwirkungsbeiträge eingegangen sind. Der Gemeinderat als Raumplanungsbehörde hat die vorerwähnten Eingaben zur Kenntnis genommen und entsprechend ausgewertet. Die Eingaben haben lediglich zu einer einzigen Präzisierung im Baureglement geführt; als massgebendes Terrain für die Bestimmung der baupolizeilichen Masse soll das *fertige Terrain* herangezogen werden. In der Zwischenzeit hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) vorgeprüft. Der Vorprüfungsbericht wird zurzeit ausgewertet.

Am 15. März 2017 wurde die neue Betriebs-AG der Kunsteisbahn Oberlangenegg – die 3H44 AG – gegründet. Sie hat auf Anfang April dem EHC die Eisbahn abgekauft. Der EHC Oberlangenegg gehört als Aktionär der neuen AG weiterhin zu den Miteigentümern der Kunsteisbahn. Der Verwaltungsrat hat kürzlich entschieden, die Bauarbeiten erst nach dem Ende der Eishockeysaison 2017/18 anzugehen.

b) Schulorganisation

Der Vorsitzende orientiert die Versammlungsteilnehmenden über Abklärungen betreffend Einführung einer Basisstufenklasse. Die zukünftigen Schülerzahlen im Bereich Kindergarten liegen haben den Überprüfungsbereich erreicht. Eine Anfrage an die Gemeinde Unterlangenegg für eine Zusammenarbeit im Bereich Kindergarten wurde abschlägig beantwortet.

Demnächst wird ein Gespräch mit der Schulinspektorin geführt. Ziel des Gemeinderates ist es, den Kindergarten in der heutigen Form weiterführen zu können.

c) Weitere Informationen des Gemeindepräsidenten

- **Gehweg Weier:** Die Primarschüler aus dem Wohngebiet Weier (südlich der Kantonsstrasse) müssen um auf das Trottoir Richtung Schulhaus Brucheren zu gelangen ein kurzes Stück auf der Hauptstrasse gehen. Besonders im Bereich der Liegenschaft Weier 5 (Eigentümer: Erbegemeinschaft H. Althaus) ist es aufgrund der schlechten Übersicht besonders im Winter für die Kinder gefährlich. Der Gemeinderat hat mit dem Kanton nach einer Lösung gesucht, um den Schulweg im Bereich Weier sicherer zu gestalten. Ab der Einmündung in die Quartierstrasse Weier (Abzweigung Arzt) ist vorgesehen ein neues Gehweg von 45 m Länge und 1.80 m Breite zu bauen. Um die Sicht auf den Annäherungsbereich nach SN-Norm 640 241 zu gewährleisten, muss der Gehweg um max. 40 cm in den Strassenraum gerückt werden.

Blaser Martin, Weier, regt an, die Strassenüberquerung im Bereich der Raiffeisenbank (Fussgängerstreifen) ebenfalls zu überprüfen. Er beobachtet, dass die Autofahrer beim Fussgängerstreifen kaum anhalten, wenn Kinder die Hauptstrasse überqueren wollen.

- **Wasserbauprojekt Limpach:** Im Zusammenhang mit dem Entwässerungsprojekt im Kreuzweg (Sanierung/Neubau der Sauberabwasserleitung) werden derzeit Wasserbaumassnahmen am Limpach geprüft. Insbesondere wird abgeklärt, ob allenfalls die Bachsohle abgesenkt werden könnte, so dass der Einlauf der Sauberwasserleitung in den Vorfluter nicht verschoben werden muss.

4

Verschiedenes

Entwässerungsprojekt Kreuzweg

Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl, erkundigt sich über das Entwässerungskonzept im Wohngebiet Kreuzweg. Es sei nicht richtig, dass der Kanton sein Strassenwasser in die Gemeindekanalisation einleitet ohne sich dafür an den Baukosten zu beteiligen.

Ressortleiter Simon Wyttenbach antwortet, dass das Dachwasser der Eisbahn nicht in die bestehende Sauberwasserleitung eingeleitet wird, sondern dafür eine neue Leitung erstellt wird. Ausserdem ist eine Änderung des Abwasserreglements vorgesehen, wonach für Strassenabwasser, welches einer Kanalisation zugeführt wird, eine Gebühr zu entrichten ist.

Die anwesenden Versammlungsbesucher sind im Anschluss an die Versammlung zu einem kleinen Imbiss hier im Schulhaus Brucheren eingeladen.

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

U. Aeschlimann

R. Wittwer

Genehmigungsverbal

Das Protokoll wurde ab dem **15. Juni 2017** während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 67 OgR). Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 10. August 2017 genehmigt.

Der Gemeindeverwalter:

R. Wittwer